

Am 1. Januar 2011 hat der Westdeutsche Rundfunk (WDR) für zwei Jahre den ARD-Vorsitz übernommen. Dies bedeutete zugleich, dass die WDR-Rundfunkratsvorsitzende Ruth Hieronymi für denselben Zeitraum Vorsitzende der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD wurde. Im folgenden Beitrag für die FK zieht zum Ende ihrer Amtszeit Ruth Hieronymi zusammen mit Susanne Pfab eine Bilanz der Tätigkeit des übergeordneten ARD-Gremiums in den vergangenen 24 Monaten. Ruth Hieronymi, Jg. 1947, ist seit Dezember 2009 Rundfunkratsvorsitzende des WDR. Susanne Pfab, Jg. 1966, ist seit 2006 Geschäftsführerin der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz. Deren Geschäftsstelle war 2006 gegründet worden und ist seither beim Bayerischen Rundfunk (BR) in München angesiedelt. FK

Gremien in der Verantwortung

Eine Bilanz nach zwei Jahren Vorsitz in der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz
Von Ruth Hieronymi und Susanne Pfab

Aufgrund seines besonderen Auftrags zur Sicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt genießt der öffentlich-rechtliche Rundfunk das Privileg einer solidarischen Finanzierung durch die Gesellschaft. Zweck und Berechtigung muss er tagtäglich im Programm durch seine Leistung für die Gesellschaft nachweisen. Aber auch die besondere Organisationsform der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die Vertreter der Allgemeinheit in den Rundfunk- und Verwaltungsräten muss und sollte sich – im eigenen Interesse – einer regelmäßigen Qualitäts- und Effizienz-evaluierung unterziehen.

Gerät der öffentlich-rechtliche Rundfunk in die Kritik, wird meist auch die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien in Frage gestellt. Nicht selten werden hierbei alte Klischees unabhängig von ihrem aktuellen Wahrheitsgehalt hervorgeholt. Solche Diskussionen sind aber immer auch ein wertvoller Hinweis für die Gremien, dass mehr Transparenz über die eigene Arbeit erforderlich ist, und zugleich die Aufforderung, sich des Selbstverständnisses der besonderen Aufgabe als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit in der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu vergewissern.

In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Aufsichtsgremien auch in der Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und Erfolge, ebenso wie über Schwierigkeiten und Defizite ihrer Arbeit berichten. In den vergangenen fünf Jahren ist eine maßgebliche Stärkung der Gremienkontrolle erreicht worden, ausgelöst nicht zuletzt durch die erweiterten Kompetenzen im Zuge der Drei-Stufen-Test-Verfahren zur Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote im Internet. In der Folge wird aber von Kritikern auch bezweifelt, dass die Gremien den erreichten Stand halten können bzw. dass sie für ihre Aufgaben über ausreichende Sachkompetenz und Professionalität verfügten. Allerdings sind die Erwartungen an die Gremien sehr unterschiedlich. Wichtig ist deshalb, größere Klarheit darüber zu erreichen, welche Funktion der gesellschaftlichen Aufsicht innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems zukommen soll und welche Rolle die Gremienorgane innerhalb der Rundfunkanstalten spielen sollen. Das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag wird hierzu voraussichtlich und hoffentlich deutliche Aussagen enthalten. Das Bundesverfassungsgericht hat jedenfalls bereits in seiner 4. Rundfunkentscheidung 1986 eine wirksame Aufsichtspraxis durch die Gesellschaftsvertreter, gerade bei grundlegenden programmlichen Fragen, angemahnt. 2011, zu Beginn des WDR-Vorsitzes in der Gremienvorsitzen-

denkonferenz (GVK) der ARD, gab es hierfür aus Sicht der ARD-Gremienaufsicht insbesondere Handlungsbedarf in den Themenbereichen Sport, Degeto, Vorabend, Jugend, Telemedien und Connected TV.

I. Besonderer Schwierigkeitsgrad: Gremienaufsicht in föderalen Strukturen

Die Rundfunkgesetze der Länder enthalten zu Rolle, Anforderungen und Aufgaben der Aufsichtsgremien zahlreiche und teilweise deutlich unterschiedliche Regelungen. Maßgebliche Aufgaben der Rundfunkräte sind die Beratung des Intendanten bei Programmfragen, die Kontrolle der gesetzmäßigen Auftragsbefreiung, die Genehmigung des Haushalts und die Mitwirkung bei Personalentscheidungen. Die Verwaltungsräte überwachen insbesondere die Geschäftsführung des Intendanten. Bei Verträgen oder Verpflichtungen ab einer gewissen finanziellen Summe bedarf es häufig der Zustimmung eines der beiden Gremien. Bei Telemedienangeboten kommt den Rundfunkräten über die Beratungsaufgabe hinaus eine Vorabgenehmigungskompetenz zu.

Dieses gesetzlich zugewiesene Aufgabenportfolio schließt jedoch nicht aus, dass in der praktischen Arbeit immer wieder Fragen zur Rolle und konkreten Befugnis in Abgrenzung zur Operative auftauchen, die die Gremien häufig selbständig über Auslegung, Ergänzung und Selbstorganisation zu lösen haben. So ist zum Beispiel die im Nachgang zu den Drei-Stufen-Test-Verfahren von den Gremien wahrzunehmende ständige Telemedienkontrolle ein neuer Aufgabenbereich, für den es nahezu keine gesetzlichen Vorgaben gibt.

Die föderale Struktur der ARD birgt zusätzliche Herausforderungen. Ausgehend von der Idee einer nicht rechtsfähigen Arbeitsgemeinschaft, zu der die einzelnen Landesrundfunkanstalten für die ARD-Gemeinschaftsprogramme Programmeleistungen zuliefern, gibt es auf ARD-Ebene keine ARD-Organe, sondern Konferenzen und Kommissionen zur Abstimmung und Organisation der Zusammenarbeit. Auch auf Gremienseite sind ausschließlich die Rundfunk- und Verwaltungsräte der Landesrundfunkanstalten entscheidungsbefugt. Die GVK hat gemäß Paragraph 5a der ARD-Satzung die Aufgabe, die Beratungen der Gremien in ARD-weiten Fragen zu koordinieren. Hinzu kommt, dass die Landesrundfunkgesetze kaum deckungsgleiche Regelungen enthalten (etwa zum sogenannten Gremienvorbehalt) und sich überdies in den Anstalten jeweils eigene Anwendungsgepflogenheiten entwickelt haben (beispielsweise zur Art und Weise der Beteiligung der Gremien bei über die Organsatzung hinausgehenden Satzungen oder Richtlinien).

Diese gesetzlich wie faktisch vielfach gegliederte, föderale Ausgangslage macht die Koordinierung der Gremientätigkeit in ARD-weiten Angelegenheiten schwierig, zeigt aber andererseits umso mehr, wie wichtig es ist, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Gremien in der Praxis sicherzustellen – und, wo möglich, aus eigener Kraft korrelierende Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Nur die Bündelung der Aufsicht durch Koordinierung ermöglicht letztlich eine wirksame Einflussnahme der Gremien der einzelnen Landesrundfunkanstalten auf ARD-weit relevante Entscheidungen.

Als maßgebliches Beispiel hierfür sei die Anwendung des Entscheidungsrechts der Aufsichtsgremien, des sogenannten Gremienvorbehalts, bei ARD-Verträgen hervorgehoben. Die landesgesetzlich unterschiedliche Regelung der Zustimmungspflicht (insbesondere bezüglich der Aufgreifschwelle) ist bei Verträgen einer einzelnen Landesrundfunkanstalt naturgemäß kein Problem. Bei ARD-Verträgen aber werden *alle* Anstalten verpflichtet und *alle* Gremien trifft eine Gesamtverantwortung, unabhängig

davon, ob einzelne Gremien wegen des gesetzlichen Gremienvorbehalts überhaupt befasst wurden. Dies hat sich nun geändert. In den letzten zwei Jahren haben alle ARD-Aufsichtsgremien über entsprechendes Zusammenwirken in der GVK erreicht, dass sie durch Informations- und Entscheidungsrechte in die gemeinsame Aufsicht über die Gemeinschaftsprogramme, insbesondere was das Erste angeht, verantwortlich eingebunden sind. Durch dieses Verfahren ist die Grundvoraussetzung geschaffen worden, dass alle Gremien einen Anspruch auf ARD-weit gleiche Information zum Gemeinschaftsprogramm haben. Dies ist zugleich die entscheidende Voraussetzung für die wirksame Koordinierung der Gremienberatung. Die Verbesserung der Koordinierung der bisher primär auf die einzelnen Rundfunk- und Verwaltungsräte konzentrierten Beratung eröffnet schließlich den Gremien die Chance, den gesetzlichen oder erreichten freiwilligen Gremienvorbehalt zunehmend effizient und transparent zu praktizieren.

2. Mehr Transparenz in den Bereichen Sport, Degeto und Vorabend

GVK und Gremien der ARD haben in den vergangenen Jahren gezielt, nachhaltig und mit Erfolg daran gearbeitet, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verbessern. So sind in den Jahren 2011 und 2012 in den programmprägenden und kostenintensiven Bereichen Sport, Film (Degeto) und Vorabend mit den Intendanten erweiterte Gremieninformationsverfahren vereinbart worden, die den Gremien mehr und vor allem frühzeitiger Einblick in die finanziellen Rahmenbedingungen für den entsprechenden Rechteerwerb geben. Diese Kenntnisse sind notwendig, um rechtzeitig die jeweiligen programmstrategischen Diskussionen mit den Programmverantwortlichen über zukünftige Weichenstellungen führen zu können, also darüber, wie der Programmauftrag insbesondere mit Blick auf Vielfalt, Qualität und öffentlich-rechtliches Profil am besten erfüllt werden kann.

Die ARD-Aufsichtsgremien wollen hier nicht die operative Entscheidungsverantwortung der Intendanten beschränken oder gar übernehmen, aber sie wollen, wie es ihre gesetzliche Pflicht ist, sicherstellen, dass ihre Haltung und Bewertung bei der Programmplanung Berücksichtigung findet. Dies erfordert nicht nur, dass über institutionalisierte Verfahren die angemessene Beteiligung sichergestellt wird, sondern auch, dass die Gremien zum richtigen Zeitpunkt mit Nachdruck ein gemeinsames Meinungsbild gegenüber den Intendanten formulieren können.

Hierzu das Beispiel Sport. Alle größeren Vertragsabschlüsse der ARD – etwa zu den sogenannten A-Rechten wie Fußball-Bundesliga, Olympia oder Fußball-EM und -WM – unterfallen dem Gremienvorbehalt, das heißt, sie müssen den Gremien vor dem endgültigen Inkrafttreten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gremien werden also laut Gesetz erst beteiligt, wenn die einzelne Rechteerwerbsentscheidung bereits getroffen ist. Diese Situation war für die Gremien regelmäßig unbefriedigend, da die grundsätzliche programmliche Diskussion zu den Inhalten der Sportberichterstattung nicht anhand eines einzelnen Vertrags geführt werden kann, sich jedoch meistens bei diesen Gelegenheiten entzündet hat. Aber auch für die Intendanten war die Situation unbefriedigend, vor allem nachdem der Boxvertrag mit dem Sauerland-Stall 2011 von den Gremien nicht wie vorgelegt genehmigt worden war und der meist als bloße Formalie angesehene Zustimmungsschritt so einen gewissen Unberechenbarkeitsfaktor bekam. Letztlich aber sollte und muss die Zustimmung zum einzelnen Vertrag der Abschluss einer bereits viel früher begonnenen und breiteren Diskussion zur Programmplanung sein, nicht deren Anfang.

Die Meinungen, was gute Sportberichterstattung ist, sind vielfältig, nicht nur je nach Blickwinkel und Rolle, sondern auch nach subjektiven Vorlie-

ben und Erfahrungen. Die Gremien haben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, gerade beim Sport hat allerdings fast jeder eine persönliche Meinung darüber, was mehr oder weniger oder was anders berichtet werden sollte. Die GVK hat zu den Anforderungen an die Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Oktober 2011 ein eigenes Panel bei den Münchner Medientagen veranstaltet und Thesen speziell zur Vielfalt und Qualität dieses Bereichs veröffentlicht. Intern wurden mit den Intendanten intensiv die Rahmenbedingungen für den Sportrechteerwerb diskutiert, insbesondere ging es dabei um die Vorlaufzeiten für die Rechteverhandlungen, die finanzielle Investition in einzelne Sportarten und die jeweilige quantitative wie qualitative programmliche Verwertung.

Als Ergebnis aus diesen Beratungen hat die GVK den Gremien der Landesrundfunkanstalten empfohlen, auf der Grundlage der neu erworbenen Kenntnisse eine „abschichtende“ Diskussion mit langfristiger Perspektive zu führen und die Sportereignisse bzw. Sportarten nach Relevanzkategorien einzuordnen (zum Beispiel Relevanz für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags zur Abbildung der Gesellschaft und Vielfalt; Relevanz für die Erreichbarkeit der Jüngeren; Relevanz für die Marktposition der ARD). Sportereignisse, über die aus Sicht der Gremien wegen der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung umfassend, also auch über die politischen und kulturellen Hintergründe, vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu berichten ist, würden zum Beispiel in die erste Kategorie fallen, die auch die erste Priorität für den Sportrechteerwerb darstellt. Auf diese Weise könnte es gelingen, die Haltung der Aufsichtsgremien zu diesem sehr komplexen Thema wirksam und transparent abzubilden. Den Intendanten gibt dieses Verfahren zugleich den für Wettbewerbsfähigkeit und professionellen Sportrechteeinkauf notwendigen berechenbaren Handlungskorridor.

3. Durchbruch zum Thema Jugend

Die Erreichbarkeit der Jüngeren steht als maßgebliches Zukunftsthema für den öffentlich-rechtlich Rundfunk regelmäßig auf der Beratungsagenda der Gremien. Die GVK hat hierzu bereits zwei Gremienfachtagungen veranstaltet, 2008 in München und 2011 in Köln, aus denen jeweils (veröffentlichte) Positionspapiere der Gremien hervorgegangen sind. Insbesondere wurde mit Nachdruck gefordert, die Erreichbarkeit des jüngeren Publikums als prioritäre Querschnittsaufgabe für die gesamte ARD-Familie festzulegen und eine ARD-Gesamtstrategie mit einem breiten Maßnahmenkatalog abzustimmen. Als ersten Baustein hat die GVK frühzeitig die Bündelung der in den Programmen der ARD vorhandenen Angebote für die Jüngeren im Internet empfohlen, insbesondere um die Auffindbarkeit der Angebote für den Nutzer zu erleichtern. Die ARD wird nun im Mai 2013 einen „Filter für junge Inhalte“ innerhalb der ARD-Mediathek starten, auf den zum Beispiel von den Internetseiten der jungen Wellen des Hörfunks verlinkt wird.

Die GVK und die einzelnen Rundfunkräte fordern die Intendanten bereits seit längerem dazu auf, entschieden und dauerhaft in ein multimediales Jugendangebot aus Fernsehkanal, jungen Radiowellens und Telemedien zu investieren. Es ist ein wichtiger Schritt, dass sich die ARD auf der jüngsten Hauptversammlung Ende November darauf verständigt hat, gemeinsam mit dem ZDF einen Jugendkanal anzustreben. Die weiteren Schritte sind nun vor allem mit der Medienpolitik zu klären. Die finanzielle Umsetzbarkeit wird ein maßgebliches Problem darstellen, das letztlich nur durch Umschichtungen und Prioritätensetzung zu lösen sein wird. Die GVK wie die Gremien der Landesrundfunkanstalten werden die Entwicklung jedenfalls weiterhin eng begleiten, zumal sie bei solchen grundsätzlichen Programmstrukturfragen qualifiziert einzubinden sind.

4. Auf dem Weg zur ständigen Telemedienaufsicht

Der Prozess zur Organisation einer effektiven Telemedienkontrolle ist noch nicht abgeschlossen. Alle Rundfunkräte haben entsprechende Ausschüsse gebildet, deren Vorsitzende sich im Telemedienausschuss der GVK zu ihrer Arbeit in der Praxis regelmäßig austauschen und abstimmen. Die ständige Telemedienaufsicht umfasst nicht nur die Prüfung der Umsetzung der genehmigten Konzepte (zum Beispiel Ausweisung des Sendungsbezugs bei Spielen), sondern auch die fortdauernde Beobachtung der Entwicklung des gesamten ARD-Telemedienangebots und der Marktsituation. Voraussetzung hierfür ist die regelmäßige und transparente Information der Gremien über Veränderungen und neue Vorhaben, aber auch über Kostensteigerungen oder Abrufzahlen. Sinnvoll ist es, die Information von Seiten der Landesrundfunkanstalten durch eigene Stichproben zu ergänzen, um sich einen praktischen Eindruck aus Nutzersicht zu verschaffen. Mit Blick auf das Interesse des Einzelnen bzw. der Allgemeinheit an einer flächendeckenden und maximalen Abrufbarkeit der Telemedienangebote untersuchen die Gremien derzeit etwa die tatsächliche Nutzung der genehmigten Verweildauerkonzepte und die entsprechende Situation bezüglich der Online-Rechte.

Der maßgebliche und entscheidende Maßstab für eine wirksame Telemedienkontrolle liegt aber in der nachvollziehbaren Abgrenzung der bestehenden (über die Bestandskonzepte genehmigten) Angebote zu neuen (gegebenenfalls in weiteren Drei-Stufen-Tests zu genehmigenden) Angeboten. Die Aufsichtsgremien müssen sicherstellen, dass sich das Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb der Grenzen der Telemedienkonzepte fortentwickelt bzw. es als verändertes Konzept die notwendigen Prüfungen durchläuft. Angesichts des per se dynamischen Charakters des Internets und der abstrakten Natur von Konzepten liegt die „Überschreitungslinie“ nicht ohne weiteres auf der Hand. Zwar hat die ARD hierzu bereits 2010 Aufgreifkriterien mit Anwendungsbeispielen im sogenannten ARD-Genehmigungsverfahren veröffentlicht, die der Generaldirektion Wettbewerb der EU sowie der hiesigen Rundfunkkommission vorgelegt und von diesen akzeptiert wurden. In der Praxis, wie zum Beispiel bei der Prüfung des Livestreaming-Angebots zu den Olympischen Sommerspielen, stellten sich jedoch grundlegende Verfahrens- und Auslegungsfragen, deren zeitnahe ARD-einheitliche Klärung die GVK mit Nachdruck im Interesse der Rechtssicherheit eingefordert hat. Dieser Prozess wird voraussichtlich im April 2013 abgeschlossen sein. Bis dahin können im Einzelfall Vorhaben als zeitlich begrenzte Piloten getestet werden, um die publizistische und wettbewerbliche Relevanz des Angebots zu eruieren. Voraussetzung ist aber auch hier, dass dem zuständigen Rundfunkrat das Projekt mit entsprechender Testbetrieb-Beschreibung zuvor vorgelegt worden ist.

5. Blick über den Tellerrand: Die Zukunft der Medien in der konvergenten Realität

Seit vielen Jahren werden in Medienfachkreisen die nahende Medienkonvergenz und ihre Folgen für den klassischen Rundfunk diskutiert. Auch die GVK und einzelne Rundfunk- und Verwaltungsräte haben sich bereits mehrfach mit Aspekten dieses inzwischen mit dem Schlagwort „Connected TV“ belegten Themenfeldes befasst. Heute ist die Konvergenz der Technik und Medien Realität, sind die Folgen auf dem Bildschirm unmittelbar sichtbar. Rundfunkanbieter, Telemedienanbieter, Presse und Internetdienste treffen in *einem* Medium zusammen, allerdings unter unterschiedlichen Regulierungsbedingungen. Gerätehersteller und Gatekeeper wie TV-Plattformen oder Suchmaschinen entscheiden maßgeblich über das, was der Nutzer (zuerst) sieht. Für jeden Inhabeanbieter sind Zugang, Auffindbarkeit und inhaltliche Integrität seiner Angebote existenzielle Grundsatzfragen. Wett-

bewerbliche Rahmenbedingungen wie Werbezeitenbeschränkungen, Jugendmedienschutzanforderungen oder Datenschutzvorgaben werden unter dem Stichwort „level playing field“ diskutiert.

Es geht darum, ob und welche Regulierungen in der Zukunft noch sinnvoll und gewollt sind bzw. wo möglicherweise neue Regelungen notwendig werden. Für den Rundfunk wird es vor allem darum gehen, die Qualifizierung als „Kultur- und Wirtschaftsgut gleichermaßen“ – wie in der EU-AVMD-Richtlinie explizit festgehalten – auf nationaler wie internationaler Ebene zu sichern. Es ist die besondere gesellschaftliche Rolle und Leistung der redaktionell verantworteten audiovisuellen Mediendienste, die nicht nur Anknüpfungspunkt für regulative Beschränkungen zur Verhinderung von Risiken durch Medien, sondern auch Anknüpfungspunkt für regulative Privilegierungen von Medien ist.

Diese Themen betreffen letztlich die Grundlagen der Informationsgesellschaft, insbesondere die Sicherung der Meinungsvielfalt, die Sicherung der Vielfalt der Medien und den selbstbestimmten Zugang des Einzelnen zu den Angeboten seiner Wahl. Es ist wichtig, dass sich auch die Vertreter der Gesellschaft im Rundfunk damit auseinandersetzen, welche Anforderungen hieraus zum einen an die nationale wie europäische Medienpolitik kurz- und langfristig erwachsen, zum anderen an die Medienanbieter mit Blick auf ihre Zukunftsstrategien. Die Gremienvorsitzendenkonferenz wird daher auf ihrem 4. GVK-Forum am 21. Februar 2013 in Hamburg mit internen und externen Experten über die vielfältigen und komplexen Fragen diskutieren, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen an den Mediensektor und die Politik zu entwickeln.

6. Schlussbemerkung

Gremienarbeit ist keine monothematische Tätigkeit, sondern Querschnittsarbeit. Die Themen sind komplex, vielfältig und nicht selten auch kompliziert. Dies erfordert von den ehrenamtlich tätigen Gremienmitgliedern vor allem immer mehr Bereitschaft zum Erwerb von spezifischer Sachkenntnis in unterschiedlichsten Bereichen. Ohne die adäquate Selbstorganisation, zu der auch die notwendige professionelle Zuarbeit durch eigene Mitarbeiter gehört, werden die Aufsichtsgremien ihre Aufgaben kaum effektiv bewältigen können. Ein maßgeblicher Schlüssel liegt – wie oben bereits angesprochen – in der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den Gremien, im Austausch von Informationen, Erfahrungen und Meinungen. Der GVK kommt hierbei eine wichtige Funktion zu, die wahrscheinlich zukünftig für die Arbeit der Rundfunk- und Verwaltungsräte noch wichtiger werden wird. Mittels Koordinierung lassen sich Kräfte bündeln, aber auch schonen. Nicht jedes Gremium muss 'das Rad neu erfinden', sondern kann an den Informations- und Entscheidungsgrundlagen der GVK und anderer ARD-Gremien partizipieren. Oder kurz gesagt: je effizienter die Koordinierung, desto wirksamer die Kontrolle auch der ARD-Gemeinschaftsaktivitäten durch die Gremien der Landesrundfunkanstalten und desto wirksamer der Einfluss jedes einzelnen Gremiums auf die Gestaltung der ARD-Gemeinschaftsprogramme.

Aus Medienpolitik und Medienwissenschaft ist immer mal wieder zu hören, die ARD brauche ein zentrales Aufsichtsorgan. Ob es langfristig sinnvoll oder notwendig ist, der GVK oder einem anderen ARD-Aufsichtsgremium Entscheidungsbefugnisse einzuräumen, ist jedenfalls eine Frage, die die ARD-Gremien auch nicht mehr durch Selbstorganisation lösen könnten, sondern die nur der Gesetzgeber beantworten kann. Jedenfalls aber ist die Stärkung der Gremienkontrolle nie Selbstzweck, sondern dient dazu, die Gremien zu unterstützen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – ihrer Verantwortung, durch effektive Kontrolle zu Zukunftsfähigkeit und Public Value des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beizutragen.

7.12.12/FK